

Kommunale Eingliederungsleistungen zielführend einsetzen

Fachtagung der Region Hannover

Langzeitarbeitslos – Sackgasse Jobcenter?

**Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im SGB II
in der Region Hannover**

Hannover, 23. Oktober 2014

Monika Ludwig, SRH Hochschule Heidelberg

Inhalt

- Das Forschungsprojekt
- Soziale Stabilisierung als sozialpolitisches Ziel
- Soziale Probleme in der Fallbearbeitung
- Fazit

- **Das Forschungsprojekt**

Design der vergleichenden Fallstudie

	<i>Stadt-zkT</i>	<i>Kreis-ARGE</i>	<i>Gesamt</i>
Experteninterviews mit Führungskräften des Jobcenters, der Kommune und der Trägerverbände	11	14	25
Fallbezogene Interviews mit Beratungsfachkräften	09	09	18
Fallbezogene Interviews mit Integrationsfachkräften	08	10	18
Gruppendiskussionen mit Integrationsfachkräften	01	01	02
Interviews mit Adressatinnen/Adressaten	12	11	23
Dokumentenanalyse (Jahresberichte, interne Statistiken, Vereinbarungen, Verträge, Formulare, Anweisungen usw.)			
Feedback-Workshops mit Führungskräften, Beratungsfachkräften und Integrationsfachkräften			04
<i>Gesamt</i>	<i>41</i>	<i>45</i>	<i>90</i>

- **Soziale Stabilisierung
als sozialpolitisches Ziel**

Soziale Stabilisierung als sozialpolitisches Ziel

- Soziale Stabilisierung ist eine „eigenständige Zielstellung“ (Fahlbusch 2009) – soziale Stabilisierung kann mindestens vorübergehend im Vordergrund der Betreuung stehen.
- Soziale Stabilisierung funktioniert nur
 - bei einer guten Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften und Adressatinnen (Fallebene), sowie
 - bei einer guten Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Beratungseinrichtungen sowie Integrationsfachkräften und Beratungsfachkräften (Systemebene).

- **Soziale Probleme
in der Fallbearbeitung**

Soziale Stabilisierung ist Ziel des Jobcenters?

- Bevor sozialintegrative Eingliederungsleistungen vermittelt werden können, müssen soziale Probleme zunächst entdeckt und thematisiert werden.
- Je strikter das Jobcenter an der Eingliederung in Arbeit ausgerichtet ist und je weniger an sozialer Stabilisierung, desto schwieriger und weniger wahrscheinlich ist es, dass Integrationsfachkräfte auch soziale Probleme thematisieren können.

Ausrichtung der Dienstleistungen bei Kreis-ARGE

Standort	Nr.	Abteilung	Offizielles Ziel	Faktische Fallbearbeitung
<i>Kreis-ARGE</i>	ifk09	AV & FM	Integration in Arbeit	"da kommen nicht alle hin"
<i>Kreis-ARGE</i>	ifk10	AV & FM	Integration in Arbeit	Bearbeitung von sozialen Problemen
<i>Kreis-ARGE</i>	ifk11	AV & FM	Integration in Arbeit	sozialpädagogische Betreuung
<i>Kreis-ARGE</i>	ifk12	AV & FM	Integration in Arbeit	Sozialarbeit, soziale Stabilisierung
<i>Kreis-ARGE</i>	ifk13	AV & FM	Integration in Arbeit	Bearbeitung von sozialen Problemen
<i>Kreis-ARGE</i>	ifk14	AV & FM	Integration in Arbeit	"soziale Integration"
<i>Kreis-ARGE</i>	ifk16	AV & FM	Integration in Arbeit	Hilfestellungen geben

Ausrichtung der Dienstleistungen beim Stadt-zkT

<i>Standort</i>	<i>Nr.</i>	<i>Abteilung</i>	<i>Offizielles Ziel</i>	<i>Faktische Fallbearbeitung</i>
<i>Stadt-zkT</i>	ifk01	FM	(soziale Stabilisierung)	Vermittlungshemmnisse bearbeiten soziale Stabilisierung
<i>Stadt-zkT</i>	ifk02	FM ü50	(soziale Stabilisierung)	Klienten unterstützen
<i>Stadt-zkT</i>	ifk03	FM	(soziale Stabilisierung)	Vermittlungshemmnisse bearbeiten
<i>Stadt-zkT</i>	ifk04	AV	(Eingliederung in Arbeit)	In Arbeit vermitteln
<i>Stadt-zkT</i>	ifk05	FM	(soziale Stabilisierung)	Vermittlungshemmnisse bearbeiten Klienten unterstützen
<i>Stadt-zkT</i>	ifk06	FM u25	Übergang in Ausbildung	In Maßnahmen vermitteln
<i>Stadt-zkT</i>	ifk07	FM	(soziale Stabilisierung)	Vermittlungshemmnisse bearbeiten
<i>Stadt-zkT</i>	ifk08	FM	(soziale Stabilisierung)	Vermittlungshemmnisse bearbeiten Hilfestellungen anbieten

Soziale Stabilisierung braucht Vertrauen.

- Schulden, Sucht und psychosoziale Probleme in der Beratung im Jobcenter anzusprechen, ist für Integrationsfachkräfte nicht selbstverständlich – man kann soziale Probleme nicht einfach abfragen.
- Da es um persönliche Themen geht, muss man sich kennenlernen, eine Beziehung aufbauen und Vertrauen entwickeln.

Soziale Stabilisierung braucht Vertrauen.

- *„Aber das so strikt abzufragen, bringt kein gutes Arbeitsverhältnis. Man muss in den ersten Gesprächen erst ein Arbeitsbündnis herstellen, man muss eine Basis finden, um miteinander arbeiten zu können. Und da ist es manchmal nicht opportun zu fragen, ob jemand Schulden hat“ (ifk14, 5).*
- *„Wenn es um sensiblere Themen wie Suchtprobleme geht, da braucht man auch mal einen längeren Beratungsprozess, um das festzustellen. Natürlich fragt man danach zu Beginn, aber es entwickelt sich erst mit der Zeit ein Vertrauensverhältnis“ (ifk19, 14).*

Soziale Stabilisierung braucht Vertrauen.

- Auch die Leistungsberechtigten berichten darüber, dass Schulden, Sucht oder psychosoziale Probleme im Verlauf der Beratung eher später als früher besprochen werden können – wenn man die Beraterin kennt und ihr vertraut.
- *„Nein, wir kamen auf irgendwas und dann kam man, so wie es ist, manchmal kommt man auf Sachen und dann erzählt man halt. Ich weiß, dass sie es auch nicht weitergibt, was gesprochen wird. Dann kann man das auch mal anvertrauen“ (k02, 133).*

Problembearbeitung ist Ergebnis von Beratung.

- Die Bereitschaft des Leistungsberechtigten zur Problembearbeitung und die Einschaltung eines Fachdienstes zur Unterstützung der Fallbearbeitung stehen oft erst am Ende einer mehr oder weniger langen Phase der Beratung und Betreuung.
- Viele Integrationsfachkräfte suchen dabei nach Wegen und Möglichkeiten für den Adressaten, seine Probleme selbstständig und weitgehend ohne Maßregelung durch die Behörde zu bearbeiten:

Problembearbeitung ist Ergebnis von Beratung.

- Es geht darum, bei den Leistungsberechtigten eine Problemeinsicht zu erreichen und die Motivation zur Bearbeitung von Problemen zu fördern.
- *„Wenn jemand keine Beratung oder keine Therapie möchte, dann wird es schwierig. Ein bisschen Druck ausüben, das ist richtig in dieser Situation, wenn jemand aber nicht mitarbeiten will, dann beißt sich jeder Therapeut die Zähne aus. Das führt zu nichts. Wenn jemand nicht will, dann kommt man nicht weiter. Man muss immer abwägen, wie viel Druck man im Einzelfall ausübt“ (ifk08, 9).*

„Meine privaten Angelegenheiten sind kein Thema fürs Jobcenter“.

- Aus den Erzählungen der Leistungsberechtigten geht hervor, dass alle Beratung im Jobcenter stark auf die Eingliederung in Arbeit fokussiert ist.
- Dabei erwarten Leistungsberechtigte vom Jobcenter meist nichts anderes – das Jobcenter wird also als eine Arbeitsmarktbehörde wahrgenommen.
- Verbreitet ist die Sicht, dass Fragen der Arbeitssuche mit der Integrationsfachkraft im Jobcenter besprochen werden, nicht aber Angelegenheiten des persönlichen Lebens.

„Meine privaten Angelegenheiten sind kein Thema fürs Jobcenter“.

- *„(...) eben Informationen, an der Stelle, wo es hingehört. Also der [Suchtberater] (...) wird z. B. nicht über meine Schulden mit dem [Jobcenter] reden. Weil das gehört da nicht hin. [Das Jobcenter] ist für mich alles, was mit Arbeit zu tun hat. Und die Schulden, die gehören dann eben zu meinen Rechtsanwältinnen. So meine ich das. Dass sie in den Bereichen zusammenarbeiten, wofür sie auch zuständig sind“ (k19, 92).*
- *„Aber in meine Privatsphäre hat die [Integrationsfachkraft] sich nie eingemischt, wird er auch gar nicht können, weil ich [ihr] darüber keine Auskunft gebe“ (k05, 90).*

Soziale Stabilisierung braucht fachliche Unterstützung.

- Die Integrationsfachkräfte müssen Hinweise auf Probleme erkennen, und sie müssen wissen, wie man Probleme in der Beratung ansprechen und damit umgehen kann.
- Viele der befragten Integrationsfachkräfte an beiden Untersuchungsstandorten betonen, wie wichtig Schulungen sind, um Probleme erkennen und thematisieren zu können.
- Es ist hilfreich, wenn innerhalb des Jobcenters eine Fachkraft als Expert/in („Trägerbeauftragte“) benannt ist, die bei fachlichen Fragen oder Unsicherheiten leicht angesprochen werden kann.

Verfahrensabläufe sind einfach strukturiert.

- Schulden, Sucht, psychosoziale Probleme und Kinderbetreuung werden im Jobcenter eher angesprochen, wenn die Integrationsfachkräfte den Adressatinnen und Adressaten auch eine entsprechende Fachberatung anbieten können.
- Eine Fachberatung wird eher angeboten, wenn sie ohne großen Aufwand vermittelt werden kann.
- Für den weiteren Fallverlauf ist wichtig, dass Rückmeldungen und Fallabschluss einfach und nach definierten Standards zu handhaben sind.

Kooperationsstrukturen im Vergleich

	<i>Formalstruktur</i>	<i>Aushandlungsverfahren</i>
<i>Kreis-ARGE</i>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Formalisierung hoch ■ Standardisierung gering 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führungskräftebesprechungen (nicht alle Einrichtungen) ■ Suchthilfe-Verbund ■ Arbeitstreffen/Schulungen operativ (in den Anfangsjahren) ■ Trägerbesuch durch einzelne Integrationsfachkräfte
<i>Stadt-zkT</i>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Formalisierung hoch ■ Standardisierung hoch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führungskräftebesprechungen ■ Arbeitskreis Schuldnerberatung ■ „Gemeinsame Dienstbesprechungen“ auf Teamebene (anlassbezogen)

Aushandlungsverfahren sind etabliert.

- Mit Aushandlungsverfahren ist gemeint, dass die Zusammenarbeit zwischen Organisationen in Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen auf institutionell-strategischer und operativer Ebene laufend entwickelt, organisiert, überprüft und reflektiert wird.
- Ein solcher ständiger Austausch auf strategischer Ebene ist eine wichtige Voraussetzung dafür, vereinbarte Verfahren wirkungsvoll in die Leistungsprozesse der unterschiedlichen Organisationen einzubinden.

Aushandlungsverfahren sind etabliert.

- Die fallbezogene Kooperation zwischen Jobcenter und Beratungseinrichtung gelingt besser, wenn sich die Fachkräfte als Personen kennen und wenn sie über Auftrag, Ziele und Arbeitsweisen der anderen Organisation aufgeklärt sind.
- In Schulungen, gemeinsamen Dienstbesprechungen und Arbeitstreffen kann auch das professionelle Selbstverständnis der Fachkräfte aus unterschiedlichen institutionellen Handlungsfeldern thematisiert und bearbeitet werden.

- **Fazit**

Fazit

- Erst wenn in der Beratungsbeziehung **Vertrauen** und ein Arbeitsbündnis aufgebaut sind, wächst auf Seiten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Bereitschaft, auch persönlichen Angelegenheiten ins Gespräch einzubringen.
- Kooperation im kommunalen Netzwerk ist dort erfolgreich, wo Beziehungen formalisiert worden sind und zugleich in geeigneten Arbeitsstrukturen immer wieder zur Diskussion gestellt und weiterentwickelt werden.

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!!

Literatur

Fahlbusch, J. (2009): Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Gutachten, Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, <http://www.deutscher-verein.de/04-gutachten/2009/pdf/G%2001-09.pdf>, 04.05.2010.

Ludwig, M. (2014a): Soziale Stabilisierung durch kommunale Eingliederungsleistungen: Voraussetzungen im Jobcenter und im Kooperationssystem, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 4 (im Erscheinen).

Ludwig, M. (2014b): Kooperation im kommunalen Netzwerk. Das Beispiel der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.

Ludwig, M. (2012): Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II: Kooperation, Organisation, Wirkungen, in: NDV 6, S. 292-297.